

Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2016 samt Anlagen

- I. Gemäß § 9 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erwähnt zunächst die Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2016 und deren Auswirkungen auf die erstellten Jahresabschlüsse ab 2005. Die im Jahr 2017 neu beschlossene Betriebsführungsrichtlinie wurde erstmalig auf die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2010 angewendet.

Die genaue Trennung zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten wurde in der Betriebsführungsrichtlinie definiert und auch im Jahresabschluss entsprechend umgesetzt.

Vorgenommene Rückstellungen sind nicht in der Leistungsverrechnung enthalten. Diese bleiben als Jahresfehlbetrag in der Bilanz stehen.

Vor allem durch die Aufstockung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Urlaub wurde im Jahr 2016 ein Jahresverlust von 127.318,- Euro erzielt.

Die Bilanzsumme verringert sich um knapp über 2. Mio. Euro vor allem aufgrund der geringeren Forderungen und Verbindlichkeiten von und an die Stadt durch die Leistungsverrechnung.

Das im Wirtschaftsplan veranschlagte Ergebnis im Jahr 2016 in Höhe von 0,- Euro wurde durch die Aufstockung der Altersteilzeit und der Urlaubsrückstellungen in einen Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 127.318,- Euro umgewandelt.

Die GWF besitzt ein relativ geringes Anlagevermögen, das sich vor allem aus Geräten und Fahrzeugen zusammensetzt.

Die Forderung an die Stadt Fürth reduzierte sich durch die nachträgliche Leistungsverrechnung für 2016 und der Überzahlung aus den Abschlägen für die treuhändischen Kosten sowie den Gemeinkosten. Somit schließt am Bilanzstichtag das Konto mit einem Kontostand in Höhe von ca. 793.557,- Euro ab.

Zum 31.12.2016 schließt das Konto bei der Sparkasse Fürth mit einem positiven Saldo in Höhe von 19.055,18 € ab.

Gemäß der Betriebsführungsrichtlinie besitzt die GWF kein Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber „Dritten“ sind um 27% gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth reduzieren sich durch die Leistungsverrechnung 2015, welche im Jahr 2016 ausgeglichen wurde auf 240.893,- Euro in 2016.

Es ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 der GWF ein Jahresverlust in Höhe von 127.318,- Euro.

Die Umsatzerlöse halten ein konstantes Niveau von knapp unter 13 Mio. Euro. Sie resultieren aus der Hausbewirtschaftung sowie der Leistungsverrechnung.

Die Erträge aus Betreuungstätigkeiten sind mit ca. 12 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr erneut, da im Jahr 2016 Überstundenrückstellungen aufgelöst wurden, sowie Personalzuschüsse an die GWF ausbezahlt wurden.

Die Aufwendungen für Hausbewirtschaftungskosten und fremde Hauswartleistungen sind konstant bei 1,5 Mio. Euro geblieben.

Die Personalkosten konnten auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Gleiches gilt für die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 635,- Euro resultieren vor allem aus der Aufzinsung der Rückstellungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ist die Schätzung eines Gewinns oder Verlustes durch die Betriebsleitung nur schwer möglich. Die Rahmenbedingungen bleiben unverändert. Ein besonderes Risiko für den Abschluss 2017 sieht die GWF jedoch nicht.

Fazit:

Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

- II. Rf. II z.K. K.g. – 27.11.2024 gez. Dr. Ammon
III. GWF z.w.V.

11.12.2024
Kämmerei

